

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0203/2015/IV

Datum:
24.09.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zur Anfrage nach einem autofreien
Sonntag auf der B37**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	15.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Ein autofreier Sonntag auf der B37 im Abschnitt zwischen der Stadthalle und dem Karlstor wird von der Verwaltung nur dann als möglich angesehen, wenn die gesperrte Verkehrsfläche auch tatsächlich für Veranstaltungen diverser Art genutzt wird und nicht nur der reinen Verhinderung des Autoverkehrs dient.

Der Antrag 0057/2015/AN ist in der gegenwärtigen Ausgestaltung abzulehnen.

Begründung:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Antrag gestellt, die Bundesstraße 37 im Abschnitt zwischen der Stadthalle und dem Karlstor an den Sonntagen nach der Schlossbeleuchtung für den Autoverkehr zu sperren. Als Begründung wurde vorgetragen, dass das Neckar- und Altstadterlebnis vor allem für die vielen Touristen deutlich an Attraktivität gewinnen würde, wenn die Straße von Autofahrern freigehalten wird und die Fußgänger bzw. Radfahrer die gesamte Straßenbreite nutzen könnten.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Gedanke, einen Tag pro Jahr auf den Gebrauch des Autos zu verzichten, wird von den meisten Kommunen und Städten grundsätzlich unterstützt. Viele Städte und Orte sperren ihre Zentren bzw. einzelne Straßenzüge einmal pro Jahr für den gesamten motorisierten Verkehr.

Auch in Heidelberg gibt es solch einen Tag: Beim Aktionstag „Lebendiger Neckar und AOK-Radsonntag“ wird das nördliche Neckarufer zwischen Neuenheim und Ziegelhausen vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt und dem Rad- und Fußgängerverkehr „zurückgegeben“. Den Zuschauern wird an diesem Tag auf der L534 ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Show-, Tanz-, Theater- und Sporteinlagen sowie Live-Bands geboten.

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung mehrmals betont, dass weitere autofreie Tage in Heidelberg nur dann möglich sind, wenn die gesperrten Verkehrsflächen für Veranstaltungen diverser Art (wie z.B. beim Lebendigen Neckar) genutzt werden. Eine Sperrung ohne Veranstaltungsaktivitäten, welche nur der Verhinderung des Autoverkehrs dient, wird von der Stadt Heidelberg nicht mitgetragen. Dies gilt insbesondere für den Abschnitt der Bundesstraße 37 zwischen der Stadthalle und dem Karlstor, welcher für den Kraftfahrzeugverkehr von herausragender Bedeutung ist und die wichtigste Ost-West-Achse darstellt.

Aus den genannten Gründen lehnt die Verwaltung den Antrag 0057/2015/An in seiner aktuellen Ausgestaltung ab.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Ein autofreier Sonntag auf der B37 hat positive Effekte auf die Schadstoff- und Lärmeinwirkungen und würde den Umweltgedanken weiter fördern.
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: s. MO 1

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
Bernd Stadel